

Hausordnung Covid-19

- gültig bis auf Weiteres -

Diese Hausordnung Covid-19 ergänzt die bereits geltende und im Dienstgebäude ausgehängte Hausordnung des Jobcenters Schwerin und dient dem Gesundheitsschutz aller Besucherinnen und Besucher sowie den Beschäftigten, während der aktuellen Covid-19-Pandemie. Sie ist von jeder Person zu beachten, die sich auf dem Gelände oder in einem Dienstgebäude des Jobcenters Schwerin aufhält.

1. Der Zutritt zum Dienstgebäude ist ausschließlich mit Termin gestattet. Die Einladung ist dem Sicherheitsdienst unaufgefordert vorzuzeigen.
2. Der Einlass in das Dienstgebäude erfolgt erst zu der Uhrzeit, zu welcher der Termin vergeben wurde. Es gibt keine Wartebereiche im Dienstgebäude.
3. Der Aufenthalt auf dem Gelände sowie der Zutritt zu allen Dienstgebäuden ist nur unter Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung (zulässig sind auch Alltagsmasken oder ein Schal) gestattet. Haben Sie keine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung, erhalten Sie diese vom Jobcenter Schwerin im Eingangsbereich.
4. Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich bei Betreten des Dienstgebäudes im Eingangsbereich die Hände zu desinfizieren.
5. Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude ist die Mund-Nasen-Bedeckung von allen Besucherinnen und Besuchern korrekt angelegt (über Mund und Nase) zu tragen.
6. Halten Sie zu jeder Zeit auf dem gesamten Gelände und in den Dienstgebäuden einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu allen anderen Personen ein.
7. Die Dienstgebäude dürfen nur von gesunden Personen betreten werden. Weisen Sie Krankheitssymptome (egal welche) auf, wird Ihr Anliegen auf alternativem Weg geklärt.
8. Folgen Sie im Dienstgebäude den Anweisungen des Personals und des Sicherheitsdienstes und bewegen Sie sich ausschließlich auf den gekennzeichneten bzw. benannten Wegen.
9. Der Zutritt zu anderen Räumlichkeiten, als den vom Personal oder Sicherheitsdienst benannten, ist nicht erlaubt.
10. Alle Hygienevorschriften sind zwingend und zu jeder Zeit einzuhalten. Andernfalls wird Ihnen der Zutritt zum Dienstgebäude verwehrt bzw. werden Sie gebeten werden, das Gebäude zu verlassen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Geschäftsführung